

Roth Gyga & Partner AG | FMH Insurance Services | Moosstrasse 2 | 3073 Gümligen  
Tel. 031 959 50 00 | Fax 031 959 50 10 | mail@fmhinsurance.ch | www.fmhinsurance.ch



## Wie viel kostet eigentlich eine Pensionierung?



In unseren Kundengesprächen stellen wir immer wieder fest, dass diese zentrale Frage viele überfordert. Da es einige unbekannte Grössen gibt, ist die Frage auch tatsächlich nicht einfach zu beantworten. Wir versuchen es trotzdem.

Ein 65-jähriger Mann lebt im Durchschnitt gemäss Statistik noch knapp 19 Jahre. Wenn wir in unsere hypothetische Berechnung zusätzlich 6 Jahre Reserve einbauen, erhalten wir eine Lebenserwartung von 90 Jahren. Unser angehende Pensionär benötigt in dieser Kalkulation pro Monat CHF 10 000.–, um für sämtliche persönlichen Lebenshaltungskosten inkl. Steuern aufzukommen. In einer Beratung muss natürlich dieser Wert mit einer Budgetaufstellung seriös eruiert werden. Ansonsten stimmt die ganze Kalkulation nicht. In diesem Beispielfall ergibt dies nun einen Jahresbedarf von CHF 120 000.– für insgesamt 25 Jahre. Insgesamt also eine Summe von rund CHF 3 Mio.

Davon kann jetzt noch die maximale AHV-Rente von CHF 27 360.– für 25 Jahre abgezogen werden. Dies ergibt dann einen Kapitalbedarf von rund CHF 2.3 Mio. im Alter 65. Übrigens haben wir den Zins und Zinseszins in dieser Kalkulation bewusst weggelassen. Erstens wird ein grosser Teil davon durch die Teuerung vernichtet, und zweitens benötigt unser Pensionär noch ein wenig Reserve, falls er zu den Glücklichen gehört, die sich an keine Lebenserwartungsstatistik halten.

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie dieses Kapital am besten angespart wird und durch wen eine entsprechende Beratung stattfinden soll. Ihr Bankberater? Ihr Versicherungsberater? Oder gar Ihr Treuhänder? Jede dieser Personen ist sicher ein ausgewiesener Fachspezialist in seinem Fachgebiet. Jedoch fehlt eine Koordination der verschiedenen Fachgebiete untereinander. Eine gesamtheitliche Anlagestrategie fehlt komplett, und die Zielerreichung ist somit dem Zufall überlassen. Gemäss

## «Quo vadis?»

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Sicherlich ist es an der Zeit, nach etlichen Krisenjahren in Folge etwas optimistischer in die Zukunft zu blicken, die positiven Anzeichen zu erkennen und dementsprechend zu agieren. Die Weltwirtschaft wächst, und auch Deutschland, unserer bedeutendster Handelspartner, hatte letztes Jahr das höchste Wachstum seit der Wiedervereinigung. So dürften wir eigentlich optimistisch sein.

Und dennoch lässt uns die Sorge um den Euro, die Verschuldung der USA und des Euroraums nicht los. Man kann nur hoffen, dass die Politiker einen guten Weg zwischen Wachstum, Schuldenabbau und Erhaltung des Sozialstaates finden werden.

Wir bleiben aus diesen Überlegungen unserer defensiven Haltung und dem Schweizer Franken treu, ganz nach dem Motto «Wir offerieren dem Kunden nur, was wir auch selber verstehen».

Vielleicht ist es an der Zeit, Ihre Situation mit einem FMH Insurance Services Berater zu besprechen.



Mit freundlichen Grüssen

Thomas Roth & Sergio Kaufmann

## Weiter im Inhalt

- Pensionskassen-Update
- Neue Zivilprozessordnung
- Wie viel Wert hat ein Arzt?
- Berufshaftpflichtversicherung

verschiedenen durchgeführten Studien wird jedoch über 80% der Rendite mit dem Festlegen der richtigen Anlagestrategie erwirtschaftet.

Wir von FMH Insurance Services verstehen genau das als unsere Hauptaufgabe. Wir koordinieren die verschiedenen

Finanzbereiche wie BVG, Bankanlagen, Versicherungen, Immobilien, Kredite usw. und erarbeiten eine individuelle Strategie bis über den Pensionierungszeitpunkt hinaus. Somit wissen Sie immer, wie viel Kapital Sie während Ihrer Erwerbsphase aufbauen müssen, um eine finanziell sorgenfreie Pensionierung geniessen zu dürfen.

## Pensionskassen-Update Wichtige Neuerungen im BVG

Seit dem letzten Jahr gab es einige Neuerungen im BVG-Bereich. Einerseits wurden die Grenzbeträge angepasst, andererseits hat das Bundesgericht einige einschneidende Urteile erlassen. Folgend haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengefasst:

### Sperrfrist auf Einkäufen

Wer Einkäufe in die Pensionskasse tätigt, kann dieses Geld in den nächsten drei Jahren nicht als Kapital beziehen. Bisher ist man davon ausgegangen, dass diese Regel nur auf den Betrag des Einkaufes angewendet wird, nicht aber auf das bereits vorhandene Guthaben. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil bezieht sich dies nun aber doch auf das gesamte Vorsorgeguthaben. Bezieht man innert 3 Jahren nach einem Einkauf eine Kapitalleistung, so wird der Steuerabzug dieses Einkaufs rückgängig gemacht. Unser Fazit: Einkäufe langfristig planen bis spätestens 3 Jahre vor dem angestrebten Pensionsalter.

### Teilpensionierung ab 58

Sofern im Reglement der Vorsorgestiftung vorgesehen, kann ein Versicherter, welcher sein Pensum um max. 50% reduziert,

seine Vorsorge freiwillig im Rahmen seines bisher versicherten Lohnes weiterführen. Diese zusätzlichen Beiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitnehmer bezahlt. Die VSAO Stiftung für Selbstständigerwerbende setzt diese Regelung bereits um. Gemäss Art. 21 ist eine solche Weiterversicherung bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, spätestens jedoch 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter der AHV möglich. Die geleisteten Beiträge können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

### Neue Grenzbeträge

Seit dem 1.1.2011 gelten die folgenden Grenzbeträge

Grenzbetrag	alt	neu
Eintrittsschwelle	20 520.–	20 880.–
Koordinationslohn	23 940.–	24 360.–
Min. koordinierter Lohn	3 420.–	3 480.–
Lohnmaximum	82 080.–	83 520.–
Oberer Grenzbetrag	820 800.–	835 200.–



## Neue Zivilprozessordnung Die Rechtsschutzversicherung hilft

Per 1. Januar 2011 sind die neue Schweizerische Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung in Kraft getreten. Die bisher 26 kantonalen Regelungen wurden somit durch ein schweizweites einheitliches Recht abgelöst. Diese stillschweigend eingeführten Neuerungen bringen aber einige Nachteile mit sich. Folgend haben wir für Sie die wichtigsten Neuerungen zusammengestellt:

### Gerichtskostenvorschuss

Müssen Sie jemanden vor Gericht einklagen, um zu Ihrem Recht zu kommen, so müssen Sie neu die gesamten voraussichtlichen Gerichtskosten vorschliessen. Verlieren Sie den Prozess, bleiben Sie auf diesen Kosten sitzen. Gewinnen Sie, so muss zwar grundsätzlich die andere Partei für diese Kosten aufkommen, Sie müssen diese jedoch selber eintreiben. Ist die Gegenpartei zahlungsunfähig, so bleiben die Kosten schlussendlich wieder bei Ihnen. Das Gleiche gilt für die Kosten des durch Sie beauftragten Anwaltes. So kommt es vor, dass Sie trotz eines gewonnenen Prozesses eine finanzielle Einbusse erleiden.



Eine Rückfrage bei den Gesellschaften unserer FMH Insurance Services Rechtsschutzversicherung hat ergeben, dass diese in einem solchen Fall für alle Gerichts- und Anwaltskosten aufkommen würde. Auch die Entschädigung des Gegenanwalts im Falle eines verlorenen Prozesses wäre gedeckt.

### Mediation

Neu wird in den meisten Streitfällen ein Schlichtungsverfahren vorgeschrieben. An dessen Stelle können die Parteien auch ein Mediationsverfahren verlangen. Gerade in Situationen, in welchen die beiden Parteien auch künftig miteinander zu tun haben (z.B. Mietverhältnis, Lieferantenverhältnis usw.), lohnt sich ein schlichtendes Gespräch anstelle eines Prozesses. Die FMH Insurance Services Rechtsschutzversicherung trägt auch die Kosten eines Mediationsverfahrens.

### Finanzielles Risiko eines Prozesses

Je höher der Betrag ist, um den gestritten wird, desto höher sind die Gerichts- und Anwaltskosten. Wie das folgende Beispiel zeigt, besteht bei einem Prozess ein erhebliches finanzielles Risiko, sofern der Kläger über keine Rechtsschutzversicherung verfügt:

Beispiel: Schadenersatzforderung von CHF 100 000.–, Kanton Zürich

Prozessausgang	ohne Rechtsschutzversicherung		mit Rechtsschutzversicherung	
	Gewonnen	Verloren	Gewonnen	Verloren
Gerichtskosten	8 750.–	8 750.–	–	–
Anwaltskosten	11 000.–	11 000.–	–	–
Anwaltskosten Gegenpartei	–	11 000.–	–	–
Kosten für Gutachten	2 000.–	2 000.–	–	–
<b>Finanzielles Risiko</b>	<b>*21 750.–</b>	<b>32 750.–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Die Kosten können bei der Gegenpartei eingefordert werden, sofern diese zahlungsfähig ist.

## Wie viel Wert hat ein Arzt? Vorsorgelücken von Ärztinnen und Ärzten

Auf den ersten Blick eine recht makabere Frage! Natürlich kann ein Menschenleben nicht mit Geld aufgewogen werden. Trotzdem muss im Versicherungsbereich diese Frage gestellt werden, wenn die Absicherung der Risiken Tod und Invalidität diskutiert wird. Bei Eintritt eines dieser Risiken entsteht ein Einkommensausfall für die verbleibenden Jahre bis zur Pensionierung, welcher abgesichert werden muss.

Je nach Facharztstitel ergibt dies für einen 35-jährigen Arzt folgende Werte:

Facharztstitel	ø Einkommen*	ø Einkommen bis Pension
Ophthalmologie	333 886.–	~ 10 Mio.
Innere Medizin	224 639.–	~ 6,7 Mio.
Allgemeinmedizin	196 869.–	~ 5,9 Mio.
Psychiatrie	131 980.–	~ 4 Mio.

\* gemäss Statistik der FMH

Bei den meisten Schweizerinnen und Schweizern sichern die Leistungen aus AHV, IV, BVG, UVG, Krankentaggeld sowie den Ergänzungsleistungen einen grossen Teil des entgangenen Einkommens ab. Punktuell können verbleibende Lücken mit der privaten Vorsorge ausgebessert werden.

Bei der Ärzteschaft sieht dieses Bild jedoch ganz anders aus. Bedingt durch die lange Studiendauer erzielt ein Arzt lange Zeit kein oder nur ein sehr bescheidenes Einkommen, welches nach



## Gutschein für eine kostenlose Beratungsstunde

im Wert von CHF 220.–

Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose Beratungsstunde durch einen FMH Insurance Services Berater. Bitte nehmen Sie diesen Gutschein an Ihr nächstes Beratungsgespräch mit oder senden Sie uns diesen zu, damit unser Berater mit Ihnen einen Termin vereinbaren kann.

Dieser Gutschein ist bis am 30. September 2011 gültig.

Thomas Roth Sergio Kaufmann

Aufnahme der Erwerbstätigkeit jedoch rasch ansteigt. Später wird rund die Hälfte der Ärzte eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies hat zur Folge, dass die versicherten Leistungen gerade zu Beginn der Erwerbstätigkeit und anschliessend in der Selbstständigkeit oftmals ungenügend sind.

Dazu ein kleines Beispiel:

Eine 30-jährige Assistenzärztin im 1. Jahr am Universitätsspital Zürich verdient im Jahr rund CHF 82 800.–. Bei Invalidität durch Krankheit erhält sie eine Rente aus der 1. und 2. Säule von CHF 50 400.–. Dies ergibt ein nicht versichertes Einkommen von CHF 32 400.–, was auf 35 Jahre kumuliert einem Erwerbsausfall von CHF 1 134 000.– entspricht. Dabei wurden

künftige Lohnerhöhungen und Karriereschritte in dieser Kalkulation noch nicht einmal berücksichtigt.

Aus diesem Grund gibt es für die Ärzteschaft massgeschneiderte Lösungen, mit welchen die oben genannte Assistenzärztin bis zu 120% des aktuellen Einkommens versichern kann. Normalerweise können nur 80 bis 90% abgesichert werden. Eine solche «Übersicherung» ist in der Versicherungslandschaft einmalig und sollte unbedingt genutzt werden.

Wissen Sie, wie hoch Ihre Leistungen aus der ersten und zweiten Säule sind? Wenn Sie nicht sicher sind, nutzen Sie den beiliegenden Gutschein für eine kostenlose Beratungsstunde.



Ich möchte den Gutschein für eine kostenlose Beratungsstunde einlösen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.



Vorname, Name: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

Erreichbarkeit: .....

E-Mail-Adresse: .....

**FMH Insurance Services  
Roth Gyax & Partner AG  
Koordinationsstelle  
Moosstrasse 2  
3073 Gümligen**

## Berufshaftpflichtversicherung

### Erhöhung der Versicherungssumme in unserem Rahmenvertrag

Die Klagebereitschaft hat in letzter Zeit leider immer mehr zugenommen. Auch die Forderungen sind stetig gestiegen. So wurde z.B. kürzlich in einem Bundesgerichtsurteil die Haftung eines Spitals für einen tragischen Fall aus dem Jahr 1997 bejaht. Die Schadenersatzforderung beläuft sich auf CHF 13 Mio.

Diese Entwicklungen haben uns veranlasst, neue Deckungssummen bei der Berufshaftpflichtversicherung für selbstständige Ärzte auszuhandeln:

Tätigkeit	Versicherungssumme CHF
Ohne Chirurgie	5 Mio.
Mit Chirurgie	10 Mio.

Auf Wunsch sind auch höhere Versicherungssummen möglich. Alle Ärztinnen und Ärzte, welche bereits im FMH Insurance Services Rahmenvertrag versichert sind, können die Deckungssumme bereits vor dem Vertragsablauf erhöhen. Sie erhalten dazu von uns ein separates Informationsschreiben mit dem entsprechenden Änderungsantrag.

Profitieren Sie noch nicht von den Vorteilen des FMH Insurance Services Rahmenvertrages? Senden Sie uns eine aktuelle Polikopie Ihres Vertrages zu. Wir überprüfen für Sie, per wann ein Wechsel in den Rahmenvertrag möglich ist und senden Ihnen eine Offerte zu.



## Häufige Fragen

### Stimmt es, dass die Säule 3a-Beiträge erhöht wurden?

Ja, das ist korrekt. Seit dem 1. Januar 2011 kann eine erwerbstätige Person mit Pensionskasse maximal CHF 6682.– pro Jahr einzahlen. Ist die erwerbstätige Person keiner Pensionskasse angeschlossen, beträgt der Abzug höchstens 20% des Erwerbseinkommens, im Maximum CHF 33 408.– pro Jahr.

### Was sind Blue Chips?

Gemeint sind Aktien grosser international tätiger Unternehmen mit erstklassiger Bonität. Einige Beispiele aus der Schweiz: Nestlé, Novartis, ABB, Roche usw.

### Was ist ein Zero-Bond?

Bond ist der englische Ausdruck für Obligation oder Anleihe. Zero bedeutet bei diesem Produkt, dass der Zins nicht wie bei einer Obligation üblich während der Laufzeit, sondern erst am Schluss gutgeschrieben wird. Die Ausgabe des Zero-Bonds erfolgt deshalb mit einem Abschlag. Dazu ein kurzes Beispiel: Bei einem fiktiven Zins von 2,5% auf 10 Jahre kostet der Zero-Bond CHF 78.12. Nach 10 Jahren erhält man CHF 100.– zurück.



### Impressum

**Redaktion:** Roger Ledermann | Stefan Walther  
mail@fmhinsurance.ch

**Gestaltung und Realisation:** Rub Graf-Lehmann AG, Bern

**Auflage:** 25 800 Expl.